

Merseburger Correspondent.

Ercheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Son-
und Festtagen) früh 7/8 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Herantträger,
1,62 Mark durch die Post incl. Bestellgeb.

Nr. 175.

Donnerstag den 28. Juli.

1904.

Zum Königsberger Prozeß.

Einem peinlichen Eindruck ruft allenthalben in Deutschland die Königsberger Gerichtsverhandlung hervor. Offizielle und freiwillig gouv. ernannte Blätter suchen den Justizminister von aller Verantwortlichkeit für den Gang des Prozesses zu befreien, da er sich nicht in das Verfahren einmischen dürfe. Dagegen muß darauf hingewiesen werden, daß der Strafanktrag des russischen Vorgesetzten durch das Justizministerium gegangen ist und von diesem an die Staatsanwaltschaft gelangt ist. Die Staatsanwaltschaft konnte vielleicht sogar annehmen, daß der Justizminister den Strafanktrag geprüft und formell zulässig befunden hätte. Diese Prüfung war unseres Erachtens auch Sache des Justizministers. Aber, wie sich hinterher herausstellte, war man im Justizministerium gar nicht in der Lage, festzustellen, was in Rußland rechtens ist; es mußte schließlich Auskunft beim russischen Justizministerium eingeholt werden. Zwar gibt es eine in Petersburg hergestellte amtliche deutsche Ausgabe des russischen Strafgesetzbuches, aber diese scheint das preussische Justizministerium nicht zu besitzen, obwohl es fiederlich sehr häufig angewandt ist, sich mit Auslieferungsanträgen der russischen Regierung zu beschäftigen und selbst derartige Anträge an die russische Regierung zu leiten und dabei der Kenntnis des russischen Strafgesetzbuches nicht entraten kann. Außerdem gibt es in Berlin eine Stelle, bei der das preussische Justizministerium, die Staatsanwaltschaft und der Gerichtshof in Königsberg die zuverlässigste Auskunft erhalten konnten. Es ist dies das kriminalistische Seminar der Universität, das von Prof. Franz v. Lütz ins Leben gerufen ist und geleitet wird und durch seinen Begründer mit einer Bibliothek ausgestattet ist, die Forscher auf dem Gebiete der strafrechtlichen Literatur nie im Stich läßt und sicherlich auch das Material enthält, das erforderlich war, um in allerzürstester Zeit zu prüfen, ob für beide Vorgehen, denen die Angeklagten in Königsberg schuldig sein sollten, in Rußland Gegenfeitigkeit verbürgt ist.

Der deutsch-russische Konflikt

ist, wie in der „Kön. Ztg.“ offiziell hervorgehoben wird, vollständig beiläufig: „Alle deutschen Ansprüche, welche aus den Zwischenfällen im Roten Meer entstanden, sind nunmehr entsprechend unseren Beschwerden in vollem Umfange erledigt worden. Die russische Regierung hat das beschlagnahmte Schiff und die Pakete herausgegeben und dadurch das Geschehene rückgängig gemacht. Sie hat zugesichert, daß ähnliche Fälle sich nicht wieder ereignen werden, und sie hat es als ihre Verpflichtung anerkannt, für alle Schädigungen, die durch das ungeschickte Vorgehen ihrer Schiffskommandanten entstanden sind, den Reedereien und sonstigen Betroffenen Privatpersonen eine angemessene Geldentschädigung zu gewähren. Damit haben wir alles erreicht, was wir wollten und was in unserer Protestnote gefordert war.“

Der deutsche Dampfer „Scandia“ hat nach einer Meldung aus Port Said seine Reise wieder aufgenommen und ist Montag nachmittag in den Suezkanal eingelaufen.

Der englische Dampfer „Arbora“ ist nach einer Meldung aus Suez vom Montag von den Russen freigegeben worden. Die russischen Offiziere und Mannschaften haben in Suez das Schiff verlassen. Der russische Konsul hatte einen Leichter abgefangen, der die russischen Offiziere und Mannschaften an Land brachte. — Aus Suez wird „Daily Mail“ gemeldet, die russischen Maschinisten hätten die Maschinen der „Arbora“ beschädigt. Die Reparatur müsse in Suez stattfinden. Einer Ulyssesmeldung zufolge erfordere die Reparatur 10 Tage.

Auf die Durchsicherung neutraler Schiffe durch Dampfer der Freiwilligen-Flotte im Mittelmeer will Rußland nicht verzichten. Nach einer Meldung des „Wolffschen Bureau“ sollte der russische Ministerat den Schiffen der Freiwilligen-

Flotte das Recht, Schiffe zu beschlagnahmen und zu durchsuchen, aberkannt haben. Nach dem offiziellen „Russ. Hand.-Tel.-Bur.“ aber sind diese Mitteilungen aus Petersburg betreffs der Resultate der unter Vorsitz des Großfürsten Alexei Alexandrowitsch stattgehabten Konferenz falsch. Die russische Regierung ist nicht gewillt, das Recht aufzugeben, Schiffe der Freiwilligen-Flotte in Kriegeschiffe zu verwandeln, analog dem Verhältnis der westeuropäischen Regierungen zu den von ihnen subventionierten Dampfergesellschaften. Gleichfalls könne keine Rede von einem Verbot für die genannten Schiffe sein, unter der Handelsflagge Meeresgen zu passieren. Was die „Malakka“ anbelangt, so sei unabweisbar die Aussage der englischen Regierung, daß die Ladung des Schiffes ihr Eigentum sei, genügend, um den Charakter der Ladung zu bestimmen, deshalb würde nach solcher Aussage die „Malakka“ freigegeben werden. Zu diesem Zweck ist in Algier, wohin die „Malakka“ fährt, die Organisation einer Kommission in Aussicht genommen unter Beteiligung des russischen und des englischen Konsuls, welche das Urteil über den Charakter der Ladung fällen wird.

Zu dem Vorgehen der russischen Freiwilligenflotte im Roten Meer wird aus Petersburg berichtet: „Es kann als feststehend gelten, daß die verantwortlichen Stellen in Rußland Instruktionen an die russische Freiwilligenflotte, die ein Vorgehen, wie es geschehen, rechtfertigen könnten, nicht erteilt haben. Man führt diese Maßnahmen auf einen hohen russischen Marineoffizier zurück, der — vielleicht mangels besseren Wissens — den Erlaß an die Schiffsführer, ohne Mitteilung an das Auswärtige Amt, gegeben hat, in der Meinung, daß dies zu seinen Kommandoobligationen gehöre. So war also die russische Regierung selbst unangenehm überrascht und hat um so eher volle Remede eintreten lassen.“

Rußland und Japan.

Bei Tschutschiao sind nach einer Meldung des Standard aus Tientsin die Russen am Sonnabend gänzlich geschlagen worden.

Aus Schanghai erfährt daselbstes Blatt, das die Russen in dieser Schlacht in einer Stärke von 30 000 Mann sich hartnäckig verteidigten, die Japaner aber erfolgreich blieben.

„Daily Mail“ läßt sich aus Niutschwang melden, der Kampf habe 14 Stunden gedauert. Die japanische Feuerlinie war 24 Kilometer lang. Die Verluste auf beiden Seiten waren groß. Die Russen wurden von den Höhen vertrieben.

General Kuropatkin telegraphierte nach Petersburg: Ich habe nach zweiseitigen harten Kämpfen den Befehl gegeben, Tschutschiao zu räumen. Die Stadt wurde sofort von den Japanern besetzt, nachdem Nohju und Du ihre Streitkräfte vereinigt hatten. Die Verluste auf russischer Seite beliefen sich auf 2000 Tote und Verwundete, diejenigen der Japaner werden auf 3000 geschätzt. Die Japaner rücken auf Inkau vor.

Auch Niutschwang ist nach einer neueren Meldung vom 26. Juli von den Japanern besetzt worden. Die Vorhut der Japaner ist Dienstag früh dort eingetroffen. Auf den russischen Gebäuden weht die französische Flagge. In der Stadt ist alles ruhig.

Eine Landung bei Inkau, dem Hafenplatz von Niutschwang, beabsichtigten die Japaner nach einer Meldung der russischen Telegraphen-Agentur aus Mukden. In Sicht von Inkau kreuzt ein japanisches Geschwader, das zwanzig Truppen-Transportschiffe eskortiert.

Kleine japanische Abteilungen rücken, wie die russische Telegraphen-Agentur aus Mukden vom 25. Juli meldet, Gerüchten zufolge nach Wensibu, 60 Meil südlich der Station Tantai und nach Sinstin vor. Diese Gerüchte würden, falls sie begründet sind, die Absicht der Japaner verraten, Etauang in der Richtung nach Mugden zu umgehen.

Aus Tokio melden nach der „Ab.-West. Ztg.“ die „Times“, man glaubt, das Wladimiroff-Geschwader beabsichtige, den Handelsverkehr zwischen Japan und Amerika zu unterbinden. Die Schiffe dampfen offenbar langsam, um Kohlen zu sparen. Von Japan wird alles Mögliche getan, um den Schiffsverkehr aufrecht zu erhalten, doch befinden sich einige von Kanada und St. Franzisko abgehende Dampfer in schwerer Gefahr.

Der von dem Wladimiroff-Geschwader in den Grund gebrochene englische Dampfer „Knight Commander“ hat, wie Reuters Bureau meldet, nach eingezogenen Grundungen New York bereits am 6. Mai verlassen. Wie mit Bestimmtheit festgestellt worden ist, hatte der Dampfer keine Kriegskonterbande. Nach einer anderen Meldung erklärten die Heber des „Knight Commander“, das Schiff hatte keine Munition, wohl aber Eisenbahnmaterial an Bord, das die Russen wohl für Kriegskonterbande erklären konnten.

Aus Tokio wird dem „Reuterschen Bureau“ gemeldet, der englische Dampfer „Tsinan“ habe die Mannschaften des „Knight Commander“ dorthin gebracht. Den Rufen wurde von den Russen zehn Minuten zur Kenntnis des Schiffes gemährt und dieses darauf in den Grund gebort.

Aus New York wird zu der Versenkung des „Knight Commander“ noch drahlisch gemeldet: Die Schiffsmatler Hopkins und Sons, die amerikanischen Vertreter der Reederei des „Knight Commander“ sündigen an, daß sie wegen der an Bord des in den Grund gebrohenen Schiffes befindlichen amerikanischen Güter Protest bei der amerikanischen Regierung erheben werden. Der amerikanische Gesandte in Peking, Conger, telegraphierte dem Staatsdepartement, daß keine Konterbande an Bord des „Knight Commander“ gewesen sei.

Das Wladimiroff-Geschwader hat, wie in Tokio verlautet, den mit reicher Ladung versehenen Postdampfer „Korea“ gleichfalls abgefangen. Die „Korea“ scheint ebenfalls ein englisches Schiff zu sein.

Der deutsche Dampfer „Arabia“, den die Russen auf der Fahrt nach Ostasien mit Beschlagnahme belegen, ist, wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, eines derjenigen Schiffe, welche für mehrere Jahre an die Amerikanische Union-Pazifik-Gesellschaft für ihren unter den Namen Portland und Atlantic Steamship Company unterhaltenen Dienst zwischen der pazifischen Küste und Ostasien, verchartert sind. Die „Arabia“ ist somit zwar Eigentum der Hamburg-Amerika-Linie und fährt die deutsche Flagge; die Verantwortlichkeit für die Ladung trägt jedoch, wie aus obigen hervorgeht, die amerikanische Gesellschaft, die verpflichtet ist, weder für Japan noch für Ausland Kriegsmaterial zu besorgen.

Deutsch-Südwestafrika.

Auf die kriegerischen Ereignisse in Deutsch-Südwestafrika wirft die „Kön. Ztg.“ einen Rückblick. Selbst dieses zahme Blatt schreibt voll Empörung, daß kein Beispiel eines Krieges aus der neueren Zeit bekannt ist, bei welchem die Behörden der beteiligten Mächte den Steuerzahlern die Nachrichten so systematisch vorenthalten hätten, wie es gegenwärtig im Herero-Krieg der Fall ist. Zum Beweis, daß die Herero im Laufe des Feldzuges Gelegenheit gehabt haben, ihre Bewaffnung auch auf Kosten der deutschen Truppen zu ergänzen, schreibt dem Blatt eine gutunterrichtete Persönlichkeit aus Swakopmund: „Das einzige Geschütz der letzten Monate, das unsere Truppen als Sieg bezeichnen konnten, ist das von Danganita, das Gouverneur Leutwein am 9. April lieferte, und wohl auch das von Dtatumba (13. April), wo die Herero viele Verluste hatten. Die Geschütze der Kolonne von Glasenapp sind für uns Niederlagen gewesen: bei Dwisofokoro 26 Tote, die in den Händen des Feindes blieben, ferner Verlust von einem Maschinengewehr.“

getöbt, etwa 26 Gewehren Mod. 88 und 4000 Patronen. Das Besatz von Dabarui ist höchstens ein Pfortschütz. Die angegriffene Kompanie Fische (Seebataillon) erhielt den Befehl, sich zur Hauptmacht zurückzuziehen, und verlor fast 30 Mann. Angegriffene, also leicht verwundete, blieben in den Händen des Feindes. Bei Dabarui verloren unsere Truppen etwa 20 Gewehre Mod. 88 und 2000 Patronen. Es werden wohl 100 Herero gefallen sein, trotzdem zog der Feind mit so viel Waffen und Munition aus dem Kampfe, während auf der deutschen Seite vier alte Vorderlader erbeutet wurden. Der Sieg war also nicht bedeutend.

Auch die „Köln. Zig.“ vertritt die Ansicht, daß die Herero in der Waterberger Gegend lange nicht mehr vollzählig sein können. Das Blatt beruft sich dafür auf beifolgende Mitteilung eines Gewährsmannes aus Windhub: „Die Herero konnten sich in den besetzten Gegenden an deren Smakop auf die Dauer nicht halten, weil für ihre Kinder Weidmangel eintreten mußte. Sie werden wahrscheinlich in das Gebiet am Ngamiße und nördlich von diesem zu ziehen suchen. Dieses Gebiet ist wenig bevölkert. Die Engländer gewähren ihnen Zufluchtslager. Ferner warten schon rühmige Weise auf die Herero, um möglichst viel Munition gegen Kinder einzutauschen. Die Herero können aber mit ihrem Vieh, soweit sie nicht durch eine dicke Truppenkette daran verhindert werden, nach Norden und Osten abziehen, ohne durch die langen Durstrecken aufgehalten zu werden. Sie verlassen es, fünf Tage mit ihrem Vieh ohne Wasser durchzuziehen. In der Schnelligkeit und gewandten Ausführung ihrer Operationen sind sie uns Weissen überlegen. Man stelle sich nur vor, daß ein Stamm mit etwa 15 000 Menschen und über 20 000 Stück Vieh jetzt in der Trockenhitze noch marschiert. Das will nicht nur überlegt, sondern auch durchgeführt sein.“

Die „Köln. Zig.“ setzt ihre Hoffnung auf die Abneigung der Dvambos gegen die Herero. Zum Glück scheint Major v. Grotz wenigstens den einen Versuch der Herero, nach Nordosten, in der Richtung des Ngamißes, durchzubrechen, vereitelt zu haben, und es werde sich wohl um die Flucht einzelner, wenn auch größerer Bänder über Kietfontein im Bezirk Sobabis handeln. „Ein Durchbrechen nach Norden aber, in das Doamboland, wäre den Herero auch heute noch möglich, da sie der Abteilung Volkmann und v. Zülow sehr leicht durchzulaufen könnten. Inbes dürfte sie bei den Doambo kaum auf eine freundliche Aufnahme rechnen können, da diese ihr Land für sich behalten wollen. Die Herero, sagen sie, mögen sich bei ihnen gegen Kinder Waffen und Munition erhandeln, aber weiter scheint die Freundschaft nicht zu gehen.“

Der Typus in Deutsch-Südwestafrika hat ein neues Opfer gefunden. Sergeant Paul Schuboth von der 1. Feldkompanie, geboren in Klieben, Kreis Zerbst, früher im Infanterie-Regiment Nr. 93, ist am 21. Juli in Disondu am Toppus gestorben.

Politische Uebersicht.

Türkei. Uebereinkommende Konsularmeldungen stellen die Bardenkämpfe bei Voret—Hissat im Wilajet Saloniki in Aethre und berichten, daß eine Militär-Patrouille irrtümlich zehn unbewaffnete bulgarische Bauern, die mit Tragtieren vom Markt in Kneufusf kamen, beschloß, indem sie die Bauern verdächtige, daß sie einer Bande Proviant zuführten. Vier Bauern wurden getötet. Suleiman-Pascha ist zur Untersuchung dorthin gesandt worden. Von den Soldaten wurde einer getötet, sieben verwundet. Es ist nicht festgestellt, ob es sich um eine bulgarische oder serbische Bande handle. Nach Angaben der Porte wurde in jüngster Zeit schon bei einer zweiten Bande festgestellt, daß sie kurz zuvor aus Bulgarien gekommen ist. Bei einer Bande, die viel Dynamit mit sich führte, wurde der getötete Bardenchef als bulgarischer Genie-Offizier rekonstruiert. — Aus Konstantinopel wird dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet: Die hiesigen Vostschaster erhielten eine Nachricht, wonach die Stadt Rusch in Flammen steht und die Kurden alles plündern, nachdem sie einen großen Teil der Bewohner niedergemetzelt haben. Man vermutet, daß es sich um einen lange geplanten Ueberfall und damit um Brandlegung handle. Rusch hat 30 000 Einwohner, zwei Drittel davon sind Armerier, ferner besteht dort eine protestantische Missionargemeinde.

Serbien. In Belgrad ist Montag mit dem Abbruch des alten Königsschlosses, in welchem König Alexander und Königin Draga ermordet wurden, begonnen worden.

China. In China ist nach neueren bestimmten Meldungen der belgische Bischof von Tschang auf einer Inspektionsreise in Kichuan, Provinz Supe, halbwegs zwischen Tschang und Chungking nebst Bruder und noch einem Missionar ermordet worden.

Englisch-Indien. Zur englischen Tibet-

Expedition wird der „Ab.-Westf. Zig.“ geschrieben: Die englischen Zeitungen geben schon jetzt der Hoffnung Ausdruck, daß die Tibetaner bald einsehen werden, daß es klüger sein dürfte, den Widerstand so schnell wie möglich aufzugeben. Man ist der Ueberzeugung, daß der Marsch nach Khasia nicht so schwierig ausfallen dürfte, wie man bisher angenommen habe. Die Leichtfertigkeit, mit welcher der Karola-Pas genommen werden konnte, ist den Engländern doch ziemlich überraschend gekommen. Man hat allgemein erwartet, daß hier ein energischer Widerstand geboten werden würde, und sicherlich war der Platz für einen solchen Widerstand auch mehr geeignet als irgend ein anderer, denn die natürliche Stellung war an und für sich schon derartig, daß sie mit der leichtesten Mühe ziemlich unannehmbar gemacht werden konnte. Aus den vorliegenden Berichten scheint aber hervorzugehen, daß die Verteidiger derselben gar keine Lust zu irgend welchem Widerstand hatten und daß sie bei dem Raben der indischen Truppen einfach die Waffen von sich warfen und sich entweder in den Höhlen verbarren oder, so schnell ihre Beine sie tragen konnten, davonliefen. Natürlich ist noch mit der Möglichkeit und vielleicht auch mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß der Dalai Lama alles auf die Verteidigung der heiligen Stadt selbst gesetzt hat. So warnt der „Standard“ ausdrücklich davor, zu glauben, daß nun bereits alles überstanden sei, sondern man müsse darauf denken, daß man zu guterletzt noch auf einen Widerstand rechnen könne, wie man ihm bisher auf diesem Marsch noch nicht begegnet sei.

Deutschland.

Berlin, 27. Juli. Die „Sohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord hat am Montag abend 10 Uhr den Hafen von Drontheim verlassen, begleitet von zwei Kriegsschiffen und einer großen Anzahl von Segel- und Ruderbooten, deren zahlreiche Passagiere dem Kaiser Abschiedsgrüße zuriefen. Am Dienstag ist der Kaiser vor Raas eingetroffen und frühstückte in Ronsdal. — Die Kaiserin ist am Dienstag nachmittag mit dem Prinzen Joachim und der Prinzessin Viktoria Luise in Wilhelmshöhe eingetroffen.

(Der Aufenthalt des Königs von Sachsen) im Hochgebirge hat, wie aus Gastein berichtet wird, auf seine Stimmung und sein Aussehen im allgemeinen einen günstigen Einfluß ausgeübt. Leider wirkt die zurzeit bestehende Armut tödend auf den Schlaf und legt dem König gewisse Beschränkungen bei den täglichen Spaziergängen auf.

(Zur Ernennung des neuen Kammergerichtspräsidenten) schreibt die „Nordb. Allg. Zig.“ gegenüber der Darstellung der „Schles. Volkstz.“ offiziös: „Richtig ist, daß wegen Uebernahme der Stelle zunächst mit dem Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Hagen in Frankfurt a. M. verhandelt worden ist. Dieser erklärte sich auch unter gewissen Bedingungen bereit, zog jedoch, bevor über die Annehmbarkeit seiner Bedingungen eine Verhandlung erzielt war, diese Erklärung unter Berufung auf sein Alter und seinen Gesundheitszustand in der bestimmten Weise zurück. Es wurde hierauf mit dem von vornherein in zweiter Reihe für die Stelle in Aussicht genommenen Landesgerichtspräsidenten Dr. v. Schmidt in Halle in Verhandlung getreten, der nach anfänglichem Zögern unter Zurückstellung seiner persönlichen Wünsche sich zur Uebernahme der Stelle bereit fand und alsdann unter Zustimmung des Staatsministeriums seiner Majestät in Vorschlag gebracht und diesem Vorschlag gemäß zum Kammergerichtspräsidenten ernannt wurde. Das bei der Besetzung der Stellen von Oberlandesgerichtspräsidenten das Reichsjustizamt in keiner Weise beteiligt ist und daß dabei das Reichskollegium ebenfalls ausschlaggebend ist, wie bei der Besetzung von Oberpräsidien, bedarf für den Kundigen keiner Ausführung.“

(Der Reichskanzler Graf Bülow) hat seinen Urlaub in Nordenney unterbrochen und ist, begleitet von dem Chef der Reichskanzlei v. Konrad am Dienstag früh in Berlin eingetroffen. Auch der Staatssekretär Graf Robadowsky und der Landwirtschaftsminister v. Bobbielski haben am Montag Nordenney verlassen. Ebenso sind die russischen Delegierten für die Handelsvertrags-Verhandlungen am Montag aus Nordenney abgereist. Die „Nationalz.“ glaubt kaum fehl zu gehen in der Annahme, „daß der Reichskanzler hinsichtlich der Ergebnisse der in Nordenney mit Herrn v. Witte über die Erneuerung des Handelsvertrages gepflogenen Verhandlungen mit den Mitgliedern des preussischen Staatsministeriums und den Leitern der Reichsbäuer sich ins Einzelne setzen will“. Ob an diese Befürdungen weitere Verhandlungen mit Rußland sich knüpfen werden, bleibt abzuwarten. Die „Post“ meint: Jedenfalls bedeute die Rückkehr, „daß die Verhandlungen nicht abgebrochen sind, wenigstens ein eventueler Abschluß schon wegen der damit verbundenen zeitraubenden Formalitäten nicht sobald zu erwarten sein

dürfte“. Es liegt nahe, die Rückkehr dahin zu deuten, „daß im Anschluß an die Verhandlungen in Nordenney in Berlin Besprechungen mit den beteiligten Ministern und eventuell weitere Verhandlungen mit den russischen Unterhändlern stattfinden sollen“.

(Begnädigung.) Der frühere Deutschnacht-Räger vom 15. Infanterie-Regiment in Mörchingen, der nach einem Zusammenstoß seines Bruders mit dem Hauptmann Adams bei der Kaiser-Geburtsfeier im Jahre 1901 den Hauptmann Adams erschossen hat, um seinen verheirateten Bruder vor einem Duell zu bewahren, ist, nachdem seine Zuchthausstrafe in Höhe von 8 Jahren im letzten Frühjahr in Gefängnisstrafe umgewandelt worden war, jetzt den „Straßburger Neuesten Nachrichten“ zufolge begnadigt und aus dem Gefängnis entlassen worden.

(Der Schriftführer des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins), Pastor Gremer in Potsdam, sucht in einer Zeitschrift an den Braudern „Gefälligen“ die Wortförmigkeit zu entkräften, die Herr v. Mirbach gemacht worden sind, weil er sich an die Oberpräsidenten gewandt und diese um Sammlung von Beiträgen für die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisfeier unter den Beamten ersucht hat. Herr Gremer meint, Mirbach habe sich an die Oberpräsidenten gewandt nicht wegen ihrer amtlichen Eigenschaft, sondern weil sie mit ihm befreundet und Mitglieder des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins seien. Der Pastor und Schriftführer hätte besser geschwiegen: Herr v. Mirbach hat versucht, den amtlichen Einfluß der Oberpräsidenten für seine Sammlungen zu benutzen. Das genügt vollständig, um die Wortförmigkeit als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

(Als Anerkennung für das gesamte maschinentechnische Fach,) „das im Laufe der Jahre nicht nur auf dem Gebiete der Industrie, sondern auch im Verkehrswesen die heutige achtunggebietende Stellung erlangt hat“, wird in der „Nordb. Allg. Zig.“ die erste Ernennung eines maschinentechnischen Beamten, des Geh. Oberbauers und Vortragenden Rats im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Wikert zum Oberbaudirektor mit dem Range eines Rats erster Klasse bezeugt.

(Kolonialpost.) Für Kamerun hat sich am Dienstag in Berlin unter Beteiligung des Schaapschäferschen Bankvereins eine Kamerun-Bergwerksgesellschaft mit einem Grundkapital von einer Million Mark gebildet zur Ausbeutung der Bergbauungs-Gesellschaft Viktoria zugehörigen Funderrechte auf Renoteum in Kamerun. Um alleinigen Vorhand wurde Dr. jur. Max Offen befehlt. Die technische Direktion des Unternehmens ruht in den Händen des Landes-Geologen Dr. Monke.

Wolkswirtschaftliches.

(Ueber die Aufnahme einer russischen Anleihe in Deutschland) schreibt der National-Defonom Professor Luigi Brentano in der Münchener „Freisicht“: „Anfangs des Aufstehens des Herrn von Witte in Nordenney sprachen auch unsere Offiziere von einem Vorstoßgeschäft über die Uebernahme von Schatzscheinen im Betrage von nicht über 250 Millionen Mark, die auf Grund einer Verpfändung von 5 Prozent auszugeben wären. Als feste russische Anleihe könnte nur eine solche in Betracht kommen, die erst nach Beendigung des Feldzuges zur Ausgabe gelangen dürfte. Das sind also die neuesten Schönefeld-offizier Dementierungskunst. Auf Deutsch heißt dies: wir borgen den Russen 250 Millionen Mark für 5 Prozent für kurze Frist, und nach Beendigung des Krieges soll dieses Darlehen in ein niedriger verzinstantes fundiertes Anleihen umgewandelt werden. Die Hauptlast aber wird aufgedeckt: das deutsche Volk soll 250 Millionen Mark an Kapital verlieren, um Rußlands Einwilligung zur Auslegung eines 6 Mark-Zolls auf den Zentner russischen Roggens und Weizens zu erkaufen. Unsere Agrarier dürften hierin nichts Schimpfliches sehen.“

Provinz und Umgegend.

(Draund, 24. Juli. Seinen enisflichen Brandwunden erlegen ist der bei dem Brande der Krauseischen Dampfzucker in Hirschfeld schwer verunglückte Vater des Schwagers, Krause sen. Auch die Frau des Vaters erlitt schwere Brandwunden.

(Neuhabenseken, 24. Juli. Bei Groß-Santerleben wurde Donnerstag ein Mann tot aufgefunden, der allem Anschein nach ein Ungar von Nationalität ist, aus Amerika und auf der Fahrt nach Wien begriffen war. Der bis jetzt Unbekannte ist vermutlich bei Stellen von mehreren Personen aus dem Zuge gefegt und allem Anschein nach vergiftet worden. Die Leiche ist nach Groß-Santerleben gebracht.

(Fargau, 23. Juli. Eine Befichtigung des Schlosses Gartenfels fand durch den Oberpräsidenten, sowie den Regierungspräsidenten statt. Die Befichtigung steht mit der Frage der Er-

richtung eines Lehrerinnenseminars im Schlosse in Zusammenhang und erfolgte auf Wunsch der städtischen Behörden. Nach der königlichen Landrat Befehl nach an der Bestätigung teil, welche unter der Führung des Obersten von der Becke und des Leutnants Meißner erfolgte. Das Ergebnis derselben war ganz im Sinne der Wünsche, die auf die Einrichtung eines Lehrerinnenseminars abzielten. Die Räume wurden für durchaus geeignet befunden und auch die Fragen der Heizung, Beleuchtung usw. einer Erweiterung unterzogen.

† Dresden, 24. Juli. Aus ganz Sachsen kommen schwere Klagen über Wassermangel. In der Umgegend von Dresden, z. B. in Seitsch, Rabenau und vielen anderen hochgelegenen Orten sind die Brunnen versiegt. In Seitsch wird das Wasser schon erwerbslos verkauft. In den vielen Bächen des Gebiets ist fast gar kein Wasser mehr vorhanden. Das Vieh der meisten Bäche und Flüsse, wie z. B. der Mulde, ist vollständig trocken. Mit Wasser sind natürlich auch die Fische verschwunden. Forellen sind gar nicht mehr aufzutreiben. Mit Wasser leben die Bewohner in die Zukunft. Die Früchte in den Gärten und auf den Feldern verdorren, das Vieh leidet Not und bei dem Ausbruch von Wärdern ist man machtlos. Der Grundboden ist bis zu einer Tiefe von 50 Cm. vollständig ausgehört und dabei feinsthart geworden.

† Dresden, 25. Juli. Ein furchtbares Familien-Drama hat sich in der Nacht zum Sonntag im Hause Köhlerstraße 4 abgepielt. Dasselbst bewohnte der 35-jährige Kaufmann Louis Sander, Geschäftsführer des Warenhauses B. & Co., mit seiner 37-jährigen Gattin Anna Camilla und einer 13-jährigen Tochter ein Logis im zweiten Stock. Als das Mädchen, das im besonderem Zimmer schläft, am Sonntag-Morgen darüber benachrichtigt war, daß seine Eltern so lange ruhen, begab es sich in die benachbarte Schlafkammer. Ein grauenvoller Anblick bot sich dem armen Kinde dar. An der Türschwelle lag der leblose Körper seines Vaters und im Bett lag, im Wute schwimmend, die Mutter mit durchschnittenem Rechte. Wohl hatte das Kind in der Nacht einen kurzen Blick vernommen, auch seine Mutter weinen und hörsam hören, aber diesem Vorgänge in der Schlafkammer nicht wie im Traum seine Beachtung geschenkt, weil in letzterer Zeit öfter zwischen den Geleuten Zwistigkeiten vorgekommen waren. Diese sollen einer grundlosen eifersüchtigen Neigung des Mannes entspringen sein, einer Eifersucht, welche lediglich darauf beruht, daß Frau Sander am 28. Mai, ihrem Geburtstag, einen Blumenkorb von unbekannter Seite erhalten habe. Da die Frau darüber völlig im Dunkeln war, von wem der Blumenkorb kommen konnte, vermochte sie natürlich auch keine Aufklärung zu geben. Dieser Vorgang ist aber in der Folgezeit die Quelle fortwährender Mißbilligkeiten

zwischen den Geleuten gewesen. Von Bekannten wird übereinstimmend angenommen, daß der Blumenkorb eine Aufmerksamkeit von Freunden des Ehepaars war, die ihn nur um deswillen anonym gesandt haben dürften, um den Ehemann, der als eifersüchtig bekannt war, damit etwas zu necken.

Gerichtsverhandlungen.

Eine durchgehende Nacht, die mit einem Studenten-UM abschloß, der sich in Willkür als ein ganz gewöhnlicher Romdusler darstellte, mußte die Verlässigen Stadthalter Ernst Werner aus Nordberg und Jürgen Friedrich Kühne aus Verden büßen. In früher Morgenstunde aus dem Gefängnis durch die innere Stadt geschickt, hielt Kühne dem Bierparatrelieferer Dreff den Stock vor und verlangte, die er darüber springen sollte. Als dieser sich weiter entfernte, erhielt er vom Kühne einen Schlag mit dem Stock über den Kopf, der mit zwei schallenden Ohrfeigen verbunden wurde. Jetzt giß Werner ein und machte von dem Dreff Gebrauch. Er verteilte Dreff einen Schlag in den Nacken, jedoch diesem das Vieh den Rücken herunter ran. Beide schickten dann, werden aber von Zuchtwachen eingeholt und am erhaltene Werner zunächst eine gefällige Tacht Nacht. Dann brachte man die Gezeigten nach der Wache. Das Bundesgericht verurteilte Werner zu 8 Monaten Gefängnis und Kühne zu 3 Monaten Gefängnis. Beide müssen außerdem am nächsten eine Buße von 100 Mk. zahlen.

Der Hochverrats- und Geheimbund-Prozess in Königsberg. Am Montage wurde das Urteil im Hochverratsprozeß gesprochen. Köstl, Ehrenpforter und Braun wurden freigesprochen. Nowagrogel erhielt 2 1/2, Kugel 3 Monate, Klein 8 Wochen, Treptan 2 1/2 Monate, Wertlin und Vogel je 3 Monate Gefängnis wegen geheimen Reichverrats. Die Angeklagten wurden von der Anklage des Hochverrats sämtlich freigesprochen. Nowagrogel, Kugel, Klein und Treptan wird ein großer Teil der Unteruchungshaft angeordnet. — In der Urteilsbegründung bemerkt der Vorsitzende, die Angeklagten seien von der Anklage des Hochverrats und Befolgung des Kaisers von Rußland freigesprochen, da laut § 280 des russischen Strafgesetzbuchs wegen Geheimverrats der veröffentlicht worden ist, die Gegenstände dem fremden Staate verbißt sein muß. Ein solcher Staatsvertrag oder ein solches Gesetz existiere laut amtlicher Auskunft des auswärtigen Amtes und der russischen Regierung nicht. Die Gewährleistung in dem Strafantrage des russischen Reichsleiters sei nicht anzuwenden, da eine Gegenleistung bei Begehung der Tat verbißt sein muß. Dagegen sei der Geschäftshof davon überzeugt, daß eine geheime Verbindung im Sinne des § 128 bestanden habe, welche zwischen den Beziehungen, die zwischen London, der Schweiz, Berlin, Charlottenburg, Königsberg, Rempel und Litzki zum Zwecke des Schriftschmuggels nach Rußland bestanden haben. Bei den Angeklagten Ehrenpforter, Köstl und Braun seien die Merkmale des Landhändlers einer geheimen Verbindung weg. Die anderen Angeklagten seien gemäß dem Grade und der Dauer der Beteiligten verurteilt worden.

Bermittlertes

* (Kellereien der spanischen „Armeda“ unter dem Hammer). Ein Schiff seiner berühmten spanischen „Armeda“, die im Jahre 1888 die verhängnisvolle Fahrt gegen England unternahm, war bei dem gewaltigen Sturm, der den Stolz und Reichthum Spaniens zerstückelte, in dem Hafen von Lissabon an der Insel Mill gelandet. Nun hat die so lange im Meer verhaspene Rinnrinne einer vergangenen Zeit wieder ans Licht gebracht worden, und diese des Schiffsmülls, alte Kanonen, spanische Goldstücke und anderes werden in diesen Tagen bei M. S. Stevens in London

unter dem Hammer kommen. Das Schiff wurde „Florenca“ oder die Florentiner „Galleone“ genannt. Von diesem Schiff wird in einem Briefe vom 13. November 1888 erzählt, es sei bei der Insel Mill gestrandet. Es soll einen der größten Schiffe der spanischen Armada gewesen sein, das sich noch in einen Hafen retten, aber die Bewohner der Insel hatten von reichen Schätzen gehört, die das Schiff barg, und so blieb dem Besatzhaber, einem spanischen Grafen Don Berceja, nichts übrig, da seine eifersüchtige Mannschaft zu schwach war, sich zu verteidigen, als das Schiff in Brand zu stecken. Eine andere Version bringt den Untergang der „Florenca“ in Verbindung mit dem Ulan der Insel Wall, der San Juan Maclean, der mit seinen Matrosen in festeren Stelle und vom König für eine kleine Expedition erklärt worden war. In diesen wendete sich Berceja, um für seine Mannschaft Nahrungsmittel zu erlangen und verbrauchte Bezahlung des Proviantes, der ihnen geliefert werden sollte. Die spanische Mannschaft half auch dem Ulan, die umliegenden Inseln, mit denen er verfeindet war, zu vernichten. Doch als die „Florenca“ wieder in See gehen wollte, verlangte Maclean Bezahlung des provierten Proviantes und begibt drei Offiziere als Geiseln zurück. Unterdessen war einer seiner Bedienten am Bord des Schiffes gesunken, um das Geld in Empfang zu nehmen, doch er wurde entwischt und gefangen genommen. Da soll eine Flucht nach in das Pulvermagazin des Schiffes geführt haben und um die Flucht des spanischen Schiffes zu verhindern, hat sich der Kommandant des Schiffes mit dem König in Verbindung gesetzt. Strenge Maßregeln ließen sich von dem ungeliebten König, der auf dem Meeresgrund ruhe, um und man suchte ihn zu haben. Der Gouverneur der Insel Wall hat 1698 manche Reite gretet, doch waren es nur Schiffsmatrosen und Kanonen, die man fand. Walter St. Germaine den König Georg IV., als dieser Wolfgang schickte, etwas von dem Holz dieses verhängenen Schiffes. Im vergangenen Jahre hat nun der gegenwärtige Herzog von Argyll, der der geistliche Eigentümer des genannten Schiffes ist, seine Einwilligung gegeben, die noch vorhandenen Zimmer systematisch aus Licht zu fördern. Die Resultate der unternommenen Nachforschungen werden jetzt veröffentlicht. Es sind nur einige wenige Münzen, hauptsächlich Silbermünzen mit dem Bildnis Philipps II., dann ein goldener Ring, der eine Schlinge mit zwei Köpfen hat, ferner eine sehr interessante antike Metallkanone aus Bronze, 4 Fuß 6 Zoll lang, die wohl getrieben ist, ein Wasser, ein paar Kompass, eine Borgellanvale, auch ein paar menschliche Knochen, die von dem nicht ganz ergründeten traglichen Geschehnisse des Schiffes erzählen.

* (Als der Jugend“) Galgenhumor. News-York: „Sie haben mit die Stiefel gut gebüt.“ Schiffsbesitzer Remant: „Ja, Garde bist du Garde!“ Auch ein Substitut. Fremder (an der Gerichtsverhandlung eines verurteilten Verbrechens zum Baner): „Was ist denn da noch? Bekommt Ihr einen neuen Fahrer oder fährt der Agent durch?“ Bauer: „Ja na! Der Wit hat hen wieder anspott.“ — Wahre Geschichten. Bei Balors ist große Vögelwirtschaft. Der kleine Stein wird von der Maria insinuiert, wie er sich zu verhalten hat, und es wird ihm gelangt, den alten Damen habe er die Hand zu küssen, den jungen nur eine Beugung zu machen. Herr besolgt artig die Ermahnungen; als aber Fräulein v. Gherer, ein altliches Fräulein, erscheint, ist er sich nicht klar und fragt laut über die Achsel, was seine Mutter: „Du, Mutter, is das nu ne alte?“

Reklameteil.

Sommersprossen Hautunreinheiten werden vertrieben durch täglichlichen Gebrauch der an Milde und Feinheit unwirkstoffreichen, seit vielen Jahren bewährten Myrrholin-Seife. Myrrholin-Glycerin-Tube 50 Pf., besser Sauc 25 Pf., nicht fettend. Myrrholin-Tube 2 Pf. 1 Centnar bei Kunden nicht.

Anzeigen.
Für diesen Zeit übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.
Familien-Nachrichten.
Für die aus bewiesene Liebe und Zerknirschung beim Hinscheiden unserer lieben **Frieda** sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank **Die trauernde Familie Mögel.**
Konkursverfahren.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Wesphalisch-westfälischen Real-Etzen** zu Weiching wird nach erfolgter Abhaltung des Schluss-Termins hierdurch aufgehoben.
Merseburg, den 23. Juli 1904.
Königliches Amtsgericht Nr. 1.

Auktion
im **Kädt. Leibhause zu Merseburg**
Mittwoch den 3. Aug. 1904,
von 9 Uhr ab,
der nicht eingekleideten Handstücke von **6801—8800**, entfallendes **Gold- u. Silbergeschm.**
Reichsgeldstücke, Federgesetze, Wäsche etc.
Die etwaigen Ueberreste können binnen Jahresfrist in Empfang genommen werden.
Merseburg, den 4. Juli 1904.
Der Verwaltungsrat.
Behörden.

Auktion.
Sonabend den 30. d. M.,
nachmittags 2 Uhr,
verkaufte ist ausschließlich gegen sofortige Zahlung, mehrere noch gut erhalten.
Wirtschaftsgegenstände,
als 1 noch ganz gut erhaltenen
2 ttr. Kleiderkasten, mehrere
Beistellen, Tische, Stühle,
Täpfer u. dgl. mehr.
O. Dauer.

Buchdruckerei und Verlag
Th. Rössner,
Oelgrube Nr. 5,
empfiehlt sich zur Herstellung aller vorkommenden
geschäftlichen Drucksachen,
als: **Rechnungen, Quittungen, Postkarten,**
Briefbogen und Kuverts,
Mitteilungen, Avise, Prospekte, Plakate
u. a. in
Schwarz- und Buntdruck
in sauberster und geschmackvoller Ausstattung zu soliden Preisen.

Möbel-Verkauf!
Eine Wohnung zu 20 und 24 Ttr. an einzelne Leute zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. **Gewinnstraße 4.**
Wohnung von 2 Stuben, 2 Schlafkammern, Küche und Badestube ist zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. **Blumenstraße 1.**
Wohnungsgesuch.
Einzeln Leute suchen sofort in der inneren Stadt kleine Wohnung, part. oder 1. Et. Gefällige Offerten bitte unter „Wohnung“ in d. Exped. d. Bl. niederzuliegen.
Mein Grundstück
Gallestraße 21 mit schönem Obstgarten ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei **Frau Ober-Buchhändlerin Ida Walther, Galle a. S., Turmstraße 156, 2 Et. u.**

1 großer Laden mit Niederlage und Keller
in nur prima Lage **Merseburg** wird zum 1. Oktober event. früher zu mieten gesucht. Offerten mit Preis unter **U k 5370** an **Rudolf Mosse, Halle a. S.**
Laden mit Wohnung,
am Markte gelegen, ist 1. Januar zu vermieten. **Markt 14, 2 Treppen.**
Möbliertes Zimmer
mit Schlafkammer an besten Herrn zu vermieten. **Gärtnerstraße 12 b.**
1 frischmilchende Kuh
mit dem Kalbe zu verkaufen. **Gasthof Kleinrakna.**
1 Grube Pferdedünger
hat abzugeben.
C. F. Meister, Eisenhandlung.
Gartenschlauch
mit Brause, 5 Meter lang, zu verkaufen. **Döberstraße 2.**
Handkistenwagen,
8-10 Zentner Tragkraft, zu verkaufen.
H. Kutzner, Schmiedstr. 13, I.
Oelgrube 7 steht eine
Wäscherolle
zur geill. Benutzung. Näheres
Oelgrube 5, 1 Et.
Farbbelechkübel
zum Aufschmelzen von Lacken oder anderen Anstrichen hat abzugeben.
Verlag des Merseburger Correspondent“

Das Geschäftshaus
Markt 21 ist zu verkaufen.

Albert — Leibnitz
Eiweiss-Cakes
Ni-o-ne Biskuits
und Waffeln
hält bestens empfohlen die
Neumarkt-Drogerie.
Sauerkohl
heute angekommen bei
K. Hennicke.



Sparsame Hausfrauen
verwenden für Wäsche u. Hausbedarf mit Vorliebe
Elfenbein-Seife
mit „Elefant“ und
Veilchen-Seifenpulver
„Weib mit tren“ von
Günther & Haussner,
Chemie-Fabrik.
In fast allen Materialwaren, Drogen- und
Seifengeschäften zu haben.

Nestle's, Kufeke's
Kindermehl,
kondensierte Milch,
Milchzucker
hält bestens empfohlen
Neumarkt-Drogerie.

Schimmel
wird bei eingenommenen Fröhen vermindert
durch
Dr. Oetker's
Salzen a 10 Pf.
genügt für 10 Ffd. Frische.
Rezepte gratis von den Firmen, welche führen
Dr. Oetker's Backpulver.

RUDOLF ARNDT
KUNST LICHT
Portraitaufnahmen
Tages- und Nachtzeit
Aufnahmen
Verbands- und
Gruppen
Neuanfertigung
von
Ansichtspostkarten
Industrielle
Zwecke
in u. ausser Haus
Vergösserungen
Schwarz
Aquarell, Öl, Pastell etc.

PHOTOGR. ATELIER

Die Agentur
der
Otkrauer Schlachthof-Versicherung
von
G. Börner & Uhlmann
gegen Zeichnen, Finnen, Tuberkulose etc.
findet sich jetzt bei
Carl Herfarth, Merseburg.

Hempel & Liebmann,
Merseburg,
Burgstrasse Nr. 5.
Elektrotechnisches
Installations-Geschäft.
**Blickableiter-
Bauanstalt.**
Kostenanschläge und Referenzen
jederzeit gratis.

Tapeten
in großer Auswahl zu allen Preisen
Herm. Stadermann, Delgrube 6.

Heute
letzter Restertag
Auf alle Reste
extra 10 Proz. Rabatt.
Theodor Freytag, Hofmarkt.

Städtisches staatl. subvent.
Technikum Stadtsulza i. Thür.
Hoch-, Tiefbau-, Steinmetz-, Tischler-, Schlosser-, Maschinenbau-,
Elektroschule, Abgangszeugen v. Handwerkskammer anerkannt.
Ing., Techn., Werkm., Progr., d. Dir. Gutzmann.

Hempel & Liebmann
Burgstrasse Nr. 5,
empfehlen ihr
optisch mechanisches Institut
mit großer Auswahl von
Brillen, Bincenez, Thermometern etc.
Neuheiten in elektrischen Taschenlampen.
Photographische Apparate
und sämtliche Bedarfsartikel
zu den billigsten Preisen.

Berger's Milch-Chocolade
aus reiner Alpenmilch.
In Qualität unerreicht.
BERGER, POESSNECK.

Leichte Wäsche
bietet den Hausfrauen die ächte
Döbelner weisse Terpentin-Schmierseife
seit vielen Jahren gern gekauft und bevorzugt. Zu haben bei
Auguste Berger, Seifenhandlung, Wilh. Kötteritzsch,
Meta Gläser, Otto Classe, R. Schulze,
Carl Elkner, Jul. Trommer,
Fr. Frz. Herrfarth, E. Wolff.

Tivoli-Theater.
Donnerstag 28. Juli 1904
Benefiz
für den
Regisseur Ulrich Pustar.
Mit aufgehobenem Abonnement!
Kean,
oder:
Genie und Leidenschaft.
Komödie in 5 Akten von A. Dumas.
Bei Benefiz-Vorstellungen haben
Dugendbilletts keine Gültigkeit.
Zur Anfertigung von
Damen- u. Kindergarderoben
empfiehlt sich
M. Krause, Hälterstraße 12 b.



Am Sonntag den 31. Juli cr. begehrt der
Veren die Fete der
Standartenweihe.
Die teilnehmenden Vereine werden gebeten,
nachmittags 4 1/2 Uhr an der Gasse und
am Hofmarkt anzukommen.
Um 8 Uhr erfolgt der Abmarsch nach dem
Kinderplatze, woselbst die Weihe der Standarte
durch den Herrn Regierungspräsidenten a. D.
v. Dörfel stattfindet.
Hieran schließt sich ein Festzug durch die
Hauptstraßen der Stadt nach dem Festlokal
„Cafino“.
Im genannten Lokale findet nachmittags
Festgert, abends großer Ball statt.
Der Vorstand.

**Merseburger
Landwehr-Verein.**
Zur Teilnahme an der Standartenweihe
des hiesigen Kavallerie-Vereins tritt der Verein
Sonntag den 31. Juli cr., nachmittags
2 1/4 Uhr, vor der Wohnung des Kommandanten
Dietze, Hälterstraße 11 (am Reichskantee), an.
Um recht zahlreiche Beteiligung wird ersucht.
Das Direktorium.

Reichskanzler.
Freitag abend
**musikalische
Abendunterhaltung**
ausgeführt von der Stadtpfelle.
Es ladet ergebenst ein
Otto Werner.

Heute
frische Würst.
G. Schulze, Lindenstr. 14.
Donnerstag
frische hausgeschlacht. Würst.
**G. Fischer, Weihenfelder
Str. 23.**

Deutscher Kaiser.
Heute
Schlachtfest.

Sauberes, eheliches Mädchen als
Aufwartung
ge sucht
W. Schäfer, Weihenfelderstraße 19.
Gesucht zum sofortigen Eintritt ein zuverlässiges
Hausmädchen
u. eine **Aufwärterin.**
Frau Kreisbauinspektor Paetz,
Kunnaerstr. 1, burt.

Ein älteres Mädchen
sucht zum 1. August Stellung auf dem Lande.
Räherers
Weiße Mauer 6.
Ein Glaserdiamant letzten Donnerstag
verloren. Gegen Belohnung abzugeben
Neumarkt 6.

Diejenige Person, welche am Sonntagabend
auf dem Gütermarkt aus Versehen ein Paket
mit 2 Zetteln-Unterjacken an sich genommen
hat, wird ersucht, dies anzugeben bei
A. Henckel, Delgrube 15.
Hierzu eine Beilage.

Provinz und Umgegend.

|| Halle, 25. Juli. Die der hiesigen Pfälzer Kolonie-Schützengesellschaft aus Anlaß ihrer 200 Jahresjubelfeier von Sr. Majestät dem Kaiser geschenkte Fahne ist hier eingetroffen und wird heute über acht Tage bei Gelegenheit des Königshützens geweiht und von Generalleutnant a. D. von Ziegner der Gesellschaft übergeben werden. Besondere Schützengesellschaften sind dazu eingeladen.

|| Halle, 26. Juli. Die hiesige Polizei hat eine äußerst raffinierte Schwindlerin abgefaßt, die ihren Wohnsitz im nahen Ammendorf hatte. Diefelbe begab sich in hiesige bessere Geschäfte, gab sich als die Abgefandte bekannter Herrschaften aus und entnahm Waren auf Borg, die sie ob ihres sicheren Auftretens erhielt. Dabei hat sie sonst sehr vorichtige Geschäftleute hineingelegt. Ein hiesiger Arbeiter wurde in Haft genommen, weil er an seiner eigenen 13-jährigen Tochter Sittlichkeitsverbrechen verübt hat.

† Hohenbuckum, 26. Juli. Das getrigge Gewitter brachte einen nichtigen Hagelregen, der von den Bewohnern schon längst ersehnt war. Mehrere Bligschläge fuhren auf die Felder nieder. Unter anderem wurde die Frau des Bahnhüteres Haase getroffen und im Gesicht verletzt, ein anderer älterer Mann traf das dem Gutsbesitzer Brömmere in Rosenfeld gehörige Stallgebäude, wodurch ein Schwein beschädigt und infolge dessen sofort geschlachtet werden mußte. Im benachbarten Scherz brannte nach 4 Uhr die gefüllte Scheune des Gutsbesizers Reuter gänzlich nieder.

† Wittenberg, 26. Juli. Bei dem getriggen Gewitter wurde in Merzdorf die gefüllte Scheune des Gutsbesizers Jänike getroffen, die, wie die Säule und übrigen Wirtschaftsgedäude sofort in Flammen aufgingen. Bei Annaburg wurde die vom Felde heimkehrende, zwischen zwei Frauen gehende 18-jährige Anna Zimmermann von einem Bligstrahl getroffen, ihr die rechte Körperseite aufgerissen und sie sofort getötet, während die beiden Frauen nur leicht bedauert wurden. Ferner traf ebenfalls in Annaburg ein „alter Schlag“ das Wohnhaus des Schlossers Dieck und zerrümmerte, ohne weiteren Schaden anzurichten, eine in einer Siedelwohnung stehende Bettstelle.

† Stendal, 27. Juli. In dem nahen Dorfe Schieß schlug auf freiem Felde, wie der „Altmärker“ meldet, der Bliz in einen beladenen Grenwagen, auf welchem sich zwei Mädchen befanden. Das eine wurde getötet, während das andere infolge des Absturzes schwere Verletzungen davontrug.

† Belgern, 26. Juli. Durch ein weggevorrenes brennendes Zündholz wurde auf dem hiesigen Friedhofe an der Torgauer Straße eine etwa 60 Gräber umfassende Fläche mit den Anpflanzungen in Brand gesetzt. Einem Friedhofwärter gelang es mit Hilfe anderer Personen, ein weiteres Umfichtgreifen des Feuers zu verhindern.

† Wernigerode, 25. Juli. Der Stadtverordnete Zimmermann Gericke ließ gestern auf einer Radtour mit einem anderen Radfahrer so heftig zusammenstoßen, daß er schwere Verletzungen davontrug. Heute ist er bereits im Kreis-Krankenhaus verstorben.

† Stößen, 25. Juli. Der zehnjährige Schulknabe Willy K. von hier stach mit einem Messer den dreißigjährigen Paul B., der ihm einen Schabernack gespielt hatte, derart hinter das linke Ohr, daß der Geschohne, der heftig blutete, zum Arzt gebracht werden mußte. Seine Eltern waren nach Teuchern zum Arzte gefahren. Die klaffende Wunde, die sich nur wenige Zentimeter von der Schlagader befindet, mußte vernäht werden.

† Groß-Ammenleben, 24. Juli. Der Maurer A. Theuerkauf aus Groß-Ammenleben wurde gestern Abend von Wilderern erschossen. Er kam mit zwei anderen Männern vom Kirchhof zu Dahlemlieben. Als sie zwischen 10 und 11 Uhr die Feldmark Klein-Ammenleben passierten, trachte in unmittelbarer Nähe von ihnen ein Schuß. Theuerkauf wollte die Ursache feststellen und eilte der Stelle zu, wobei der Schuß gekommen war, da freilich ihn ein zweiter Schuß nieder. Die Wilderer stoben in der Richtung nach Barleben. Wie man hört, sollen schon seit längerer Zeit Wilderer in der Feldmark Klein-Ammenleben ihr Wesen treiben.

† Zittau, 26. Juli. Infolge Einmirens giftiger Gase ist gestern früh der in der Dampfmaschine von Hermann Gärtner beschäftigte, 44 Jahre alte Feuermann Wösch in dem im Fabrikhof befindlichen Wasserbrunnen erstickt. Wösch, der auf einer Leiter einige Meter hinabgestiegen war, um nach dem in einer Tiefe von 8 Metern befindlichen Pumpwerke zu sehen, wurde hier von dem durch die Hitze und die Trockenheit entzündeten schlechten Gasen überfallen. Obgleich schnelle Hilfe zur Stelle war, konnte, da erst die schlechten Gase aus dem Brunnen entfernt werden mußten, der

Berunglückte nur als Leiche ans Tageslicht befördert werden.

† Leipzig, 26. Juli. Zum Nachteil eines Verbandes, dessen Sitz in Leipzig sich befindet, unterlag der hier wohnhafte Kassierer nach und nach etwa 7000 Mark. Er wurde von der Kriminalpolizei verhaftet.

† Dresden, 26. Juli. Großes Aufsehen erregt die Verhaftung des Hauptmanns a. D. Ernst v. Girauch wegen Verdachts einer strafbaren Handlung. Der Verhaftete war in weitestern Kreisen bekannt und auch an mehreren industriellen Unternehmungen beteiligt. Er bewohnte beim „Weissen Hof“ eine Villa, begab sich aber vor kurzem nach Schleifen, wo in Schwelmig jetzt seine Verhaftung erfolgte. Ueber die Art und den Umfang der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlung ist noch nichts Näheres bekannt.

† Waugen, 26. Juli. Der aus Mittel gebürtige Werkmeister Max Seyfried wurde, als er von seiner Frau nach Hause ging, hinterläßt überfallen und durch Messerstücke in Brust und Leib getötet.

† Waugen, 24. Juli. Der Leutnant Philipp von hiesigen 4. Infanterie-Regiment 103 fand infolge eines Unfalls beim Baden seinen Tod. Der Verstorbene gehörte zu den jüngsten Offizieren des sächsischen Heeres. Er war erst am 19. Mai 1903 zum Leutnant befördert worden.

Loftalmnachrichten.

Merseburg, den 28. Juli 1904.

Ueber die Führung des Meistertitels bestimmt die Gewerbeordnungsnovelle vom 26. Juli 1897, daß wer beim Inkrafttreten der neuen Bestimmungen persönlich ein Handwerk selbständig ausübe, befugt ist, den Meistertitel zu führen, wenn er in diesem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt. Seitens der Handwerkskammern ist der Versuch gemacht worden, die Handwerksmeister nachträglich zu Prüfungen bedarfs Erlangung des Meistertitels heranzuziehen. Darauf hat jetzt der preussische Handelsminister in einem Ministerialreskript den Standpunkt vertreten, daß jeder Handwerker, der beim Inkrafttreten der Gewerbeordnung von 1897 selbständig ein Gewerbe betreibt und zur Ausübung von Lehrlingen berechtigt war, kraft Gesetzes zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks berechtigt ist, und daß daher die Erteilung einer Bescheinigung über den Besitz dieser Berechtigung weder für die Verwaltungsbehörden noch für die Handwerkskammern in Frage kommt. Da außerdem über die Befugnis zur Führung des Meistertitels von den Gerichten zu entscheiden ist, so sei für die Verwaltungsbehörden bei der Stellungnahme zu dieser Frage eine gewisse Zurückhaltung geboten. Als notwendiges Merkmal eines persönlichen und selbständigen Handwerksbetriebs dürfe der Nachweis bestimmter Fähigkeiten — bei einem Maurer- und Zimmermeister also etwa die Befähigung zur Anfertigung einfacher Bauzeichnungen, Kosten- und Massenberechnungen — nicht angesehen werden. Das Wort „selbständig“ bedeutet im Sinne der Gewerbeordnung „wirtschaftlich selbständig“ im Gegenfaze zur wirtschaftlichen Abhängigkeit; selbständig übe ein Handwerker der aus, in dessen Namen und auf dessen Rechnung das Gewerbe betrieben wird, ohne daß dabei Selbsttätigkeit erforderlich oder die Ausübung durch einen Stellvertreter unzulässig wäre. Der Begriff „persönlich“ verlangt lediglih, daß der Gewerbetreibende unter Ausschluß der Stellvertretung in Person dem Betriebe vorsteht und es bleibt gleichgültig, ob er alle im Betriebe vorkommenden Arbeiten selbst ausführen kann, oder ob er mangels eigener Befähigung auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Warnung vor unreinem Obst. Die Polizeiverwaltung unserer Nachbarstadt Halle erläßt eine Bekanntmachung, in der vor dem Genuß rohen Obstes in der jetzigen Jahreszeit gewarnt wird. Namentlich durch unreife Äpfel und Birnen in rohem Zustande werden bei Kindern sehr gefährliche Erkrankungen an ruhrartigen Darm-Katarrhen verursacht. In hygienischer Beziehung ist es auch empfehlenswert, reifes Obst vor dem Genuß gehörig zu waschen. — Wieder ist diese Warnung nur zu berechtigt und sie kann ohne Bedenken auch auf die hiesigen Marktverhältnisse übertragen werden. Diefelbe Beobachtung, die beim Erscheinen der ersten Kirschchen gemacht wurde, findet man jetzt wieder beim Verkauf der ersten Birnen bestätigt: die Früchte sind nämlich zum größten Teile unreif und darum muß bei ihrem Genuß mit großer Vorsicht verfahren werden. Reifes Obst ist gesund und wohl auch für jeden normalen Magen befömmlich; es scheint aber, als ob die Obstzüchter die gute Meinung über den Obdgenuß, die seit einigen Jahren in der Bevölkerung eine erfreuliche Verbreitung ge-

funden hat, durch das Feilbieten unreifer und dadurch ungesundere Ware wieder zerstören wollten. Wir empfehlen darum den Obfmarkt wiederholt der Ueberwachung unserer Marktpolizei.

Vorsicht beim Baden. Nicht mit offenem Munde zu baden, wird in einer Zuschrift von ärztlicher Seite an den Franz. Jg. dringend empfohlen. Der Badende schluckt vielleicht eine minimale Quantität Wasser und bekommt diese, wie man zu sagen pflegt, in den verkehrten Hals, d. h. in den empfindlichen Kehlkopf, statt in die Speiseröhre. Auf dem festen Lande würde dieser kleine Unfall durch energisches Husten und Räuspern repariert und der kurzdauernde Erkältungsanfall würde bald behoben worden sein; wohl die meisten Menschen haben es selbst einmal beim Kaffeetrinken erlebt oder andere es erleben sehen. Im Wasser genügt diese Minute des Kampfes, um durch Verlagen der Herrschaft über die Gliedmaßen wirkliches Ertrinken herbeizuführen: der Badende ertrinkt, weil er sich verchlucht hat.

Den Schutz der Flußläufe vor Verunreinigung durch Abgänge aus gewerblichen Anlagen hat die Regierung jetzt ins Auge gefaßt. Eine Verfügung an den Polizeipräsidenten von Berlin und die Regierungspräsidenten schlägt vor allem vor, offenliegende Ausgüße und Klärbassins für unreine Abwässer anzuheben, in die auch die Kondens- und Kühlwässer u. zur Verbindung geleitet werden. Bei gewerblichen Anlagen, die demselben Flußlauf verschiedene Abwässer zuführen, sollen diese vorher vereinigt werden. Die Vereinigung im Fluße kann unter Umständen durch Verbindung und Vernichtung Schaden stiften. Abgesehen von kleineren Wasserläufen sind die Abwässer selbst bei so großen und verhältnismäßig schnell fließenden Strömungen wie dem Rhein bedenklich, wenn es sich um Anlagen handelt, die Tag für Tag viele Tausende von Kubikmeter schädlicher Abwässer in den Strom lassen. Die erforderlichen Einrichtungen sollen stets gleich bei der Anlage getroffen werden, da sie nachher nur schwer zu erreichen seien.

Zu den Gerichtsexerzisen wird der köln. Jg. aus richterlichen Kreisen geschrieben, daß zur Zeit von den Gerichten die Anträge auf Verabhandlung einer Sache als Ferienfache in entgegenkommender Weise geprüft werden. Nach statistischen Erhebungen haben fast ohne Ausnahme die Gerichte im vorigen Jahre den aus der Presse laut gewordenen Wünschen entsprechend von der Bestimmung des § 202 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes den weitestgehenden Gebrauch gemacht. Eine große Zahl von Gerichten hat allen Anträgen auf Erklärung der Sache zur Ferienfache entprochen. Allgemein wird jetzt wohl auch von den Gerichten die Ansicht vertreten, daß so wohl die wirtschaftlich bedrängte Lage des Gläubigers wie die Absicht des Schuldners, den Prozeß zu verschleppen, und die Gefahr seiner späteren Zahlungsunfähigkeit die Bezeichnung der Angelegenheit als Ferienfache rechtfertigen. Es hat sich aber ergeben, daß in vielen Fällen die zu Ferienfachen erklärten Prozesse in den aberaumten Terminen nicht zur Verhandlung gekommen sind. Hieran tragen jedoch nicht die Gerichte Schuld, sondern die Parteien und ihre Vertreter, die zunächst die Angelegenheit als Ferienfache bezeichnen lassen, dann aber aus irgend welchen Gründen die schleunige Erledigung des Prozeßes nicht weiter betrieben, sondern Verzug bis nach den Ferien beantragen.

Die Verschönerungsanlagen am hiesigen Schützenhause sind in der getriggen Nacht trotz des leuchtenden Vollmondes wieder einmal geplündert worden. Gekrhen früh vernahm man dort eine große Anzahl Blumenstöcke und zwar hatte der Dieb gerade die schönsten ausgewählt und mitgehen lassen. Der Vollmond ist ihm dabei anscheinend behülflich gewesen. Hoffentlich gelingt es auch diesmal, den Blumenfreund zur Verantwortung zu ziehen.

Als gekrhen ein etwa 10-jähriges Mädchen Mittagessen tragend die Delgrube passierte, wurde es von einem ihr entgegenkommenen Mädchen gleichen Alters ohne jede Veranlassung derart in die linke Hand gebissen, daß eine kleine blutende Wunde entstand. Die Bißspitze machte sich dann schleunigst aus dem Staube und war sehr bald verschwunden. Der Zweck eigenmächtigen Mitteltans war wohl gewesen, dem Mädchen die Hand zu öffnen, mit der es eine Anzahl Stachelbeeren festhielt.

Nach einer dieser Tage hierher gelangten privaten Mitteilungen hat der Unterrichtsminister verfügt, daß die hier ins Leben gerufene Reparaturschule zu Dötern 1905 durch eine erste Seminarklasse ergänzt wird.

Im Hause Neumarkt Nr. 67 hier war vor einigen Tagen eine Taschnerbube gestohlen und ein hiesiger Agent, der zufällig dort geschäftlich zu tun gehabt hatte, dieses Diebstahls verdächtigt worden. Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist der Spitzbube der in demselben Hause wohnende 13-jährige Schulknabe J. Derselbe hat auch bereits ein Ge-

Merseburger Correspondent.

Ercheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Son-
n- und Feiertagen) früh 7¼ Uhr.
Telephonamt Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,
1,62 Mark durch die Post incl. Bestellgeld.

Nr. 175.

Donnerstag den 28. Juli.

1904.

Zum Königsberger Prozeß.

Einem peinlichen Eindruck muß allenfalls in Deutschland die Königsberger Gerichtsverhandlung hervor. Offiziöse und freiwillig governementale Blätter suchen den Justizminister von aller Verantwortlichkeit für den Gang des Prozesses zu befreien, da er sich nicht in das Verfahren einmischen dürfe. Dagegen muß darauf hingewiesen werden, daß der Strafantrag des russischen Botschafters durch das Justizministerium gegangen ist und von diesem an die Staatsanwaltschaft gelangt ist. Die Staatsanwaltschaft konnte vielleicht sogar annehmen, daß der Justizminister den Strafantrag geprüft und formell zulassen hätte. Diese Prüfung war unferes Erachtens auch Sache des Justizministers. Aber, wie sich hinterher herausstellte, war man im Justizministerium gar nicht in der Lage, schließlich Auskunft in Bezug auf die Angelegenheit eingeholt werden. Zwar gibt es eine in Petersburg hergestellte amtliche deutsche Ausgabe des russischen Strafgesetzbuches, aber diese scheint das preussische Justizministerium nicht zu besitzen, obwohl es sicherlich sehr häufig gezwungen ist, sich mit Auslieferungsangelegenheiten der russischen Regierung zu beschäftigen und selbst beratende Anträge an die russische Regierung zu leisten und dabei der Kenntnis des russischen Strafgesetzbuches nicht entzogen kann. Außerdem gibt es in Berlin eine Stelle, bei der das preussische Justizministerium, die Staatsanwaltschaft und der Gerichtshof in Königsberg die zuverlässigste Auskunft erhalten konnten. Es ist dies das kriminalistische Seminar der Universität, das von Prof. Franz v. Kietz ins Leben gerufen ist und geleitet wird und durch seinen Begründer mit einer Bibliothek ausgestattet ist, die Forscher auf dem Gebiete der strafrechtlichen Literatur nie im Stich läßt und sicherlich auch das Material enthält, das erforderlich war, um in allerletzter Zeit zu prüfen, ob für beide Vorgehen, deren die Angelegenheiten in Königsberg schuldig sein sollten, in Russland Gegenseitigkeit verbürgt ist.

Der deutsch-russische Konflikt

ist, wie in der „Köln. Zig.“ offiziell hervorgehoben wird, vollständig beseitigt. Alle deutschen Ansprüche, welche aus den Zwischenfällen im Roten Meer entstanden, sind nunmehr entsprechend unsern Befürwörtern in vollem Umfang erledigt worden. Die russische Regierung hat das beschlagene Schiff und die Pakete herausgegeben und dadurch das Geschehene rückgängig gemacht. Sie hat zugestimmt, daß ähnliche Fälle sich nicht wieder ereignen werden, und sie hat es als ihre Verpflichtung anerkannt, für alle Schädigungen, die durch das ungerechtfertigte Vorgehen ihrer Schiffskommandanten entstanden sind, den Reedereien und sonstigen betroffenen Privatpersonen eine angemessene Geldentschädigung zu gewähren. Damit haben wir alles erreicht, was wir wollten und was in unserer Protestnote gefordert war.

Der deutsche Dampfer „Scandia“ hat nach einer Meldung aus Port Said seine Reise wieder aufgenommen und ist Montag nachmittag in den Suezkanal eingelaufen.

Der englische Dampfer „Arboba“ ist, nach einer Meldung aus Suez vom Montag von den Russen freigegeben worden. Die russischen Offiziere und Mannschaften haben in Suez das Schiff verlassen. Der russische Konflikt hatte einen Leichter abgeliefert, der die russischen Offiziere und Mannschaften an Land brachte. — Aus Suez wird „Daily Mail“ gemeldet, die russischen Maschinen hätten die Maschinen der „Arboba“ beschädigt. Die Reparatur müsse in Suez stattfinden. Einer Meldung zufolge erfordere die Reparatur 10 Tage.

Auf die Durchsicherung neutraler Schiffe durch Dampfer der freiwilligen Flotte im Mittelmeer will Russland nicht verzichten. Nach einer Meldung des „Wolffschen Bureau“ sollte der russische Ministerrat den Schiffen der Freiwilligen-

Flotte das Recht, Schiffe zu beschlagnehmen und zu durchsuchen, aberkannt haben. Nach dem offiziellen „Russ. Hand.-Tel.-Bur.“ aber sind diese Mitteilungen aus Petersburg betreffs der Resultate der unter Vorsitz des Großfürsten Alexei Alexandrowitsch stattgehabten Konferenz falsch. Die russische Regierung ist nicht gewillt, das Recht aufzugeben, Schiffe der Freiwilligen-Flotte in Kriegsschiffe zu verwandeln, analog dem Verhältnis der westeuropäischen Regierungen zu den von ihnen subsidierten Dampfergesellschaften. Gleichfalls könne keine Rede von einem Verbot für die genannten Schiffe sein, unter der Handelsflagge Meerengen zu passieren. Was die „Malakka“ anbelangt, so sei unabweisbar die Aussage der englischen Regierung, daß die Ladung des Schiffes ihr Eigentum sei, genügend, um den Charakter der Ladung zu bestimmen, deshalb würde nach solcher Aussage die „Malakka“ freigegeben werden. Zu diesem Zweck ist in Agier, wohin die „Malakka“ fährt, die Organisation einer Kommission in Aussicht genommen unter Beteiligung des russischen und des englischen Konsuls, welche das Urteil über den Charakter der Ladung fällen wird.

Zu dem Vorgehen der russischen Freiwilligenflotte im Roten Meer wird aus Petersburg berichtet: „Es kann als feststehend gelten, daß die verantwortlichen Stellen in Russland Instruktionen an die russische Freiwilligenflotte, die ein Vorgehen, wie es geschehen, rechtfertigen könnten, nicht erlassen haben. Man führt die Maßnahmen auf einen hohen russischen Marineoffizier zurück, der — vielleicht mangels besseren Wissens — den Erlaß an die Schiffsführer, ohne Mitteilung an das Auswärtige Amt, gegeben hat, in der Meinung, daß dies zu seinen Kommandobefugnissen gehöre. So war also die russische Regierung selbst unangenehm überrascht und hat um so eher volle Remedur eintreten lassen.“

Rußland und Japan.

Bei Tschischiao sind nach einer Meldung des Standard aus Tientsin die Russen am Sonntag gänzlich geschlagen worden.

Aus Schanghai erfährt daselbstige Blatt, daß die Russen in dieser Schlacht in einer Stärke von 30 000 Mann sich hartnäckig verteidigten, die Japaner aber erfolgreich blieben.

„Daily Mail“ läßt sich aus Rußschwang melden,

der russische General

den Befehl gegeben

hat, die russischen

Truppen zurückzu-

ziehen und die

Verluste zu decken.

Die russische

Regierung hat

den Verlust von

2000 Mann

angegeben.

Die russische

Regierung hat

den Verlust von

2000 Mann

angegeben.

Die russische

Regierung hat

den Verlust von

2000 Mann

angegeben.

Die russische

Regierung hat

den Verlust von

2000 Mann

angegeben.

Die russische

Regierung hat

den Verlust von

2000 Mann

angegeben.

Aus Tokio melden nach der „Nih. West. Zig.“ die „Times“, man glaubt, das Wladivostok-Geschwader beabsichtigt, den Handelsverkehr zwischen Japan und Amerika zu unterbinden. Die Schiffe dampfen offenbar langsam, um Kohlen zu sparen. Von Japan wird alles Mögliche getan, um den Schiffverkehr aufrecht zu erhalten, doch befinden sich einige von Kanada und St. Franzisko abgehende Dampfer in schwerer Gefahr.

Der von dem Wladivostok-Geschwader in den Grund gebrochene englische Dampfer „Knight Commander“ hat, wie Reuters Bureau meldet, nach eingetroffenen Grundungen New York bereits am 6. Mai verlassen. Wie mit Bestimmtheit festgestellt worden ist, hatte der Dampfer keine Kriegskonterbande. Nach einer anderen Meldung erklärte die Heber des „Knight Commander“, das Schiff hatte keine Munition, wohl aber Eisenbahnmaterial an Bord, das die Russen wohl für Kriegskonterbande erklären konnten.

Aus Tokio wird dem Reuters Bureau gemeldet, der englische Dampfer „Tsinan“ habe die Mannschaft des „Knight Commander“ dorthin gebracht. Den Reuten wurde von den Russen zehn Minuten zur Räumung des Schiffes gewährt und dieses darauf in den Grund gehohlet.

Aus New York wird zu der Beresung des „Knight Commander“ noch drücklich gemeldet: Die Schiffsmatler Hopkins und Sons, die amerikanischen Vertreter der Reederei des „Knight Commander“ kündigen an, daß sie wegen der an Bord des in den Grund gebrochenen Schiffes befindlichen amerikanischen Güter Protest bei der amerikanischen Regierung erheben werden. Der amerikanische Gesandte in Peking, Conger, telegraphierte dem Staatsdepartement, daß keine Konterbande an Bord des „Knight Commander“ gewesen sei.

Das Wladivostok-Geschwader hat, wie in Tokio verlautet, den mit reicher Ladung versehenen Postdampfer „Korea“ gleichfalls abgefangen. Die „Korea“ scheint ebenfalls ein englisches Schiff zu sein.

Der deutsche Dampfer „Arabia“, den die Russen auf der Fahrt nach Ostasien mit Beschlag belegten, ist, wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, eines derjenigen Schiffe, welche für mehrere Jahre an die Amerikanische Union-Pacific-Eisenbahn für ihren unter den Namen Portland und Atlantic Steamship Company unterhaltenen Dienst zwischen der pazifischen Küste und Ostasien, verchartert sind. Die „Arabia“ ist somit zwar Eigentum der Hamburg-Amerika-Linie und führt die deutsche Flagge; die Verantwortlichkeit für die Ladung trägt jedoch, wie aus obigem hervorgeht, die amerikanische Gesellschaft, die verpflichtet ist, weder für Japan noch für Russland Kriegsmaterial zu besorgen.

Deutsch-Südwestafrika.

Auf die kriegerischen Ereignisse in Deutsch-Südwestafrika weist die „Köln. Zig.“ einen Rückblick. Selbst dieses Jahreblatt schreibt voll Empörung, daß kein Beispiel eines Krieges aus der neueren Zeit bekannt ist, bei welchem die Verbündeten der beteiligten Mächte den Steuerabgaben die Nachrichten so systematisch vorenthalten hätten, wie es gegenwärtig im Hererokrieg der Fall ist. Zum Beweis, daß die Herero im Laufe des Feldzuges Gelegenheit gehabt haben, ihre Bewaffnung auch auf Kosten der deutschen Truppen zu ergänzen, schreibt dem Blatt eine gutunterrichtete Persönlichkeit aus Swakopmund: „Das einzige Gefecht der letzten Monate, das unsere Truppen als Sieg bezeichnen können, ist das von Onganja, das Gouverneur Leutwein am 9. April lieferte, und wohl auch das von Otjomuho (13. April), wo die Herero viele Verluste hatten. Die Gefechte der Kolonne von Glatferry sind für uns Niederlagen gewesen; bei Dwikororo 26 Tote, die in den Händen des Feindes blieben, ferner Verlust von einem Maschin-

